



Änderungsantrag

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1579
Erfassungsdatum: 11.09.2018

Beschlussdatum:

Einbringer:
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Forum 17.4

Beratungsgegenstand:
Verbilligungsrichtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Bürgerschaft	13.09.2018	6.21.1	Änderungsantrag vom Einbringer übernommen			

Beschlusskontrolle: _____ **Termin:** _____

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: x	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: x	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt nachfolgenden Satz am Ende von 2.5 in der Verbilligungsrichtlinie einzufügen.

Sofern das Wohnbauprojekt im Rahmen einer Fördermittelzusage durch Bund und/oder Land bereits einem Monitoring unterliegt, entfällt die Notwendigkeit des städtischen Monitoring.

Die hier zu beschließende Verbilligungsrichtlinie ist nach der ersten Vergabe auf Praktikabilität zu evaluieren.

Sachdarstellung/ Begründung

Durch den zu beschließenden Passus werden Doppelprüfungen verhindert und der Verwaltungsaufwand minimiert.